

Brüssel, den 14. März 2022
(OR. en)

6825/22

CO EUR-PREP 7
POLGEN 31
ECOFIN 186
SOC 119
EMPL 79
UEM 35
COMPET 132
ENV 177
RECH 110
ENER 76
JAI 283

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Europäisches Semester – Synthesebericht 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage den vom Vorsitz erstellten Synthesebericht über die Schlussfolgerungen des Rates zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022, zum Warnmechanismus-Bericht, zum Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht und zur Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet. Die diesbezüglichen Schlussfolgerungen des Rates und die in der ersten Phase in verschiedenen Ratsformationen geführten Beratungen über das Europäische Semester 2022 sind ebenfalls in das Dokument eingeflossen.

Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Synthesebericht 2022 auf der Grundlage der Beratungen in den verschiedenen Ratsformationen und der Dokumente des Europäischen Semesters erstellt wurde, die ausgearbeitet und herausgegeben wurden, bevor die Auswirkungen der Lage infolge der militärischen Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine bewertet und berücksichtigt werden konnten.

Hintergrund

Die Kommission hat am 24. November 2021 das „Herbstpaket“ des Europäischen Semesters 2022 angenommen, das Folgendes umfasst:

- den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022¹, in dem die wirtschafts- und beschäftigungspolitische Strategie der EU dargelegt wurde, auf deren Grundlage Europa im Einklang mit den vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit wieder stärker aus der COVID-19-Krise hervorgehen sowie umweltfreundlicher und digitaler werden soll;
- den Warnmechanismus-Bericht 2022², in dem empfohlen wurde, dass zwölf Mitgliedstaaten im Jahr 2022 einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden sollten, um das Ausmaß möglicher makroökonomischer Ungleichgewichte festzustellen und zu bewerten;
- den Vorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht³, in dem die Beschäftigungslage und die soziale Situation in Europa analysiert und die Bereiche, in denen Fortschritte erzielt wurden, sowie die Bereiche, in denen noch mehr getan werden muss, herausgestellt wurden;
- die Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet)⁴, in der den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets für den Zeitraum 2022-2023 empfohlen wurde, einzeln – indem sie ihre Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen – und gemeinsam – innerhalb der Euro-Gruppe – Maßnahmen zu ergreifen.

Die wirtschaftliche Perspektive, die im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 vorgestellt wird, beruht auf der Herbstprognose der Kommission vom November 2021. Im Jahresbericht wurde belegt, dass die Bemühungen zur Bewältigung der unmittelbaren Auswirkungen des COVID-19-Schocks Früchte tragen. So wurde für das Euro-Währungsgebiet und die EU für 2021 ein Wachstum von 5,0 % erwartet. Da die EU-Wirtschaft dank der verbesserten Lage am Arbeitsmarkt, günstiger Finanzierungsbedingungen und des raschen Einsatzes der Aufbau- und Resilienzfähigkeit nach einer Phase der Erholung auf Wachstumskurs ging, wurde für die Jahre 2022 und 2023 ein reales BIP-Wachstum von 4,3 % bzw. 2,5 % prognostiziert. Die Arbeitslosenquote ging weiter zurück, auch wenn sie weiterhin geringfügig über ihrem Vorkrisenstand lag. Der Inflationsdruck hat sich durch steigende Energiepreise und Unterbrechungen der Lieferketten erhöht. Die Unsicherheiten und Risiken blieben hoch, auch was die Entwicklung der Pandemie innerhalb und außerhalb der EU betrifft.

¹ Dok. 14145/21.

² Dok. 14143/21.

³ Dok. 14267/21.

⁴ Dok. 14146/21.

Im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum wurde empfohlen, die Wirtschaftstätigkeit zunehmend auf die vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit – also ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität – abzustimmen und die vier Dimensionen nicht isoliert zu betrachten, da sie sich gegenseitig verstärken.

Die wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Agenda Europas sollte daher sicherstellen, dass alle staatlichen Ebenen, Unternehmen, Sozialpartner und Haushalte konsistent zur Erreichung der Ziele beitragen, die wir uns für den grünen und den digitalen Wandel und im Rahmen des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte auch für Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung gesetzt haben, zugleich aber auch dafür sorgen, dass unsere Wirtschaft stabil bleibt, der Binnenmarkt reibungslos funktioniert und niemand zurückbleibt.

Im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum wurde ferner darauf hingewiesen, dass das Europäische Semester einen fest etablierten Rahmen für die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik der Mitgliedstaaten bildet und diese Funktion auch in der Aufbauphase und beim Vorantreiben des grünen und des digitalen Wandels beibehalten wird. Auch wurden in der Mitteilung die Hauptmerkmale des Semesterzyklus 2022 skizziert und die Unterschiede gegenüber den vorherigen Zyklen erläutert, wobei der notwendigen Anpassung an die Prozesse der Aufbau- und Resilienzfähigkeit Rechnung getragen wurde.

Aufgrund des Veröffentlichungsdatums des Herbstpakets führte der Rat (Beschäftigung und Sozialpolitik) auf seiner Dezembertagung nicht den üblichen Gedankenaustausch über den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum.

* * *

Wie in den vorangegangenen Jahren hat der Rat (Wirtschaft und Finanzen) Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum⁵ angenommen (am 18. Januar 2022). Der Rat begrüßte die im Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2022 dargelegten wirtschaftspolitischen Prioritäten wie die Beibehaltung des Schwerpunkts im Bereich der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal. Er stimmte zu, dass die vier Komponenten für wettbewerbsfähige Nachhaltigkeit, die sich gegenseitig verstärken (ökologische Nachhaltigkeit, Produktivität, Gerechtigkeit und makroökonomische Stabilität), für die Verwirklichung des EU-Ziels der allmählichen Umstellung auf ein nachhaltiges, resilientes und inklusives Wirtschaftsmodell nach wie vor gelten.

⁵ Dok. 5365/22.

Der Rat vertrat die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Ausmaßes der Erholung und entsprechend dem Maß an Unsicherheit weiterhin eine flexible Haushaltspolitik verfolgen sollten, um auf die Entwicklung der Pandemie reagieren zu können. Er ersuchte die Mitgliedstaaten, die gerade den Übergang von umfassenden haushaltspolitischen Unterstützungsmaßnahmen zu zielgerichteteren politischen Maßnahmen vollziehen, die Nutzung, die Wirksamkeit und die Angemessenheit der Unterstützungsmaßnahmen regelmäßig zu überprüfen und diese erforderlichenfalls an sich verändernde Gegebenheiten anzupassen, wobei die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mittelfristig erhalten bleiben sollte.

Das Potenzial der Aufbau- und Resilienzfazilität, zur wirtschaftlichen Erholung beizutragen und starkes und nachhaltiges Wachstum in der EU zu fördern, wird vom Rat ebenso anerkannt wie ihre Rolle bei der Verwirklichung einer resilienten, grünen und digitalen EU-Wirtschaft. Daher rief er zu einer zeitnahen, vollständigen und wirksamen Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne auf, in denen zahlreiche wirtschaftliche Herausforderungen angegangen werden, die sich im Laufe der vergangenen Jahre gezeigt haben, aber auch zu einer kontinuierlichen wirtschaftspolitischen Überwachung in der EU, einschließlich einer genauen Beobachtung neu auftretender Risiken.

Für den Rat kommt der multilateralen Überwachung sowie der engen Koordinierung politischer Maßnahmen große Bedeutung zu, ebenso wie einem transparenten Dialog zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten in allen Phasen des Europäischen Semesters und im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität.

In seinen Schlussfolgerungen zum Warnmechanismus-Bericht⁶ vom 18. Januar 2022 begrüßte der Rat den Warnmechanismus-Bericht 2022, mit dem die elfte jährliche Runde eingeleitet wird, und stimmte der horizontalen Analyse der Kommission zur Entwicklung der makroökonomischen Ungleichgewichte in der EU und innerhalb des Euro-Währungsgebiets sowie zu den aufkommenden Risiken weitgehend zu. Er stellte fest, dass die Pandemie die Zahlungsbilanzen vorübergehend beeinträchtigt, die vor der Pandemie bestehende langjährige Entwicklung der Leistungsbilanz aber nicht grundlegend verändert hat.

⁶ Dok. 5339/22.

Der Bericht umfasste weiterhin eine zukunftsorientierte Bewertung der möglichen Auswirkungen der Krise auf die makroökonomische Stabilität und die Entwicklung der bestehenden makroökonomischen Ungleichgewichte. Diese zukunftsorientierte Bewertung wurde vom Rat begrüßt, da sie aufgrund der erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vollständigen Auswirkungen der COVID-19-Krise von besonderer Bedeutung ist, weshalb mit Vorsicht vorgegangen werden muss, wenn Schlussfolgerungen über Ungleichgewichte auf der Grundlage von Prognosedaten gezogen werden.

Da die Aufbau- und Resilienzfähigkeit der EU die Möglichkeit bietet, die Erholung zu unterstützen und stark und widerstandsfähig aus der Krise hervorzugehen, forderte der Rat, dass angemessene politische Maßnahmen zur Behebung von Ungleichgewichten und zur Steigerung der Produktivität und des Wachstumspotenzials sowie der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft ergriffen werden.

Der Rat hat am 21. Februar 2022 Schlussfolgerungen zu den beschäftigungspolitischen Aspekten der Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁷ gebilligt. Der Rat empfahl den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, einzeln – auch indem sie ihre Aufbau- und Resilienzpläne umsetzen – und gemeinsam – innerhalb der Euro-Gruppe – Maßnahmen zu ergreifen, um die nationale Haushaltspolitik weiterhin zu nutzen und zwischen den Mitgliedstaaten abzustimmen, um eine nachhaltige und inklusive Erholung wirksam zu unterstützen. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets sollten in ihrer Haushaltspolitik flexibel bleiben, damit sie reagieren können, wenn erneut Pandemierisiken auftreten. Den Mitgliedstaaten wurde empfohlen, dass sie – sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen – eine Haushaltspolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen.

Am 14. März 2022 hat der Rat Schlussfolgerungen zum Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum und zum gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022⁸ gebilligt. Die Ministerinnen und Minister begrüßten die wirtschaftliche Reaktion der Union, unter anderem durch das Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) und das Aufbauinstrument „Next Generation EU“, sowie die Tatsache, dass die bislang angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne substanzielle Reformen und Investitionen in den Bereichen Beschäftigungs-, Qualifikations- und Sozialpolitik enthielten.

⁷ Dok. 5461/22.

⁸ Dok. 6473/22.

Der Rat begrüßte den Vorschlag der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022 und dessen verstärkten Schwerpunkt auf den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte sowie die Tatsache, dass – im Einklang mit der Erklärung von Porto⁹ – die Kernziele und überarbeiteten Leitindikatoren des sozialpolitischen Scoreboards als Teil des Europäischen Semesters in den Vorschlag übernommen wurden.

Die Ministerinnen und Minister forderten die Mitgliedstaaten auf, die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum und die Ergebnisse des gemeinsamen Beschäftigungsberichts in ihren nationalen Reformprogrammen zu berücksichtigen und ihre Anstrengungen zur Umsetzung der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte zu verstärken. Schließlich empfahl der Rat der Kommission, die beschäftigungspolitischen und sozialen Auswirkungen des grünen und des digitalen Wandels im Rahmen des Europäischen Semesters zu überwachen.

* * *

Auf Initiative des Vorsitzes führten die für Beschäftigung und Soziales, Umwelt und Forschung zuständigen Ministerinnen und Minister themenbezogene Beratungen über Fragen im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester.

* * *

Am 14. März 2022 führten die Ministerinnen und Minister auf der Tagung des Rates (Beschäftigung und Soziales) eine Aussprache.

* * *

Der Rat (Umwelt) führte am 17. März 2022 eine themenbezogene Aussprache über das Europäische Semester.

* * *

In Würdigung der parlamentarischen Dimension des Europäischen Semesters veranstalteten der Vorsitz und das Europäische Parlament gemeinsam die Parlamentarische Woche zum Europäischen Semester 2022 (15./16. März 2022) im Kontext der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU aus parlamentarischer Sicht.

⁹ <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2021/05/08/the-porto-declaration/>